

Ersteilt täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Aertstagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 20 Kr. — 6.
Halbjährig . . . 10 " — "
Vierteljährig . . . 5 " — "
Monatlich . . . 1 " 70 "

Germanenstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Hasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker Nachf. (M. Augenthaler & E. Lesner), Hasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in Berlin, Hamburg, Paris: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Hasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Abonnement-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Muhlbach bei Josef Hlantz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözy, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

№. 249.

Germanenstadt, Donnerstag den 27. October 1904.

120. Jahrgang.

Uneheliche Kinder.

Berlin, 23. October.

Das Capitel von den unehelichen Kindern ist ein Thema, über das man im Allgemeinen nicht gern spricht, denn es ist nicht nur sehr heikel, sondern es enthält so düstere Schattenseiten unseres socialen Lebens, daß die Meisten lieber ihre Augen vor diesem düsteren Bilde schließen. Aber dies nützt uns nichts. Das Capitel von den unehelichen Kindern drängt sich uns überall auf. Es drängt sich uns auf in zahlreichen Proceßes, in denen, wie in dem jüngsten Hamburger Sensations-Proceß, die sogenannte Engelmacherei eine unheimliche Rolle spielt. Es drängt sich uns auf in der Sterblichkeits-Statistik, welche uns über die erschreckende Sterblichkeits-Ziffer der unehelichen Kinder Aufschluß gibt. Und es drängt sich uns endlich auf in der Criminal-Statistik, welche uns lehrt, daß sich ein unverhältnißmäßig großer Theil der Verbrecher-Armee rekrutirt aus den unehelichen Kindern, diesen vernachlässigten und bemitleidenswerten Siefkindern unseres socialen Lebens und unserer rechtlichen Institutionen.

Von Zeit zu Zeit, wenn ein besonderes Aufsehen erregender Proceß uns entweder das tragische Schicksal solcher unehelichen Kinder vor Augen führt, oder wenn wir durch die Enthüllung der Vorgeschichte eines Verbrechens und des Verbrechens unsanft daran gemahnt werden, welche Gefahren uns aus der sittlichen Verwahrlosung unehelicher Kinder, die der schützenden Hand des Vaters entbehren, erwachen, dann wird wohl hier und da bewegliche Klage über diese Mißstände erhoben. Aber bei diesen Klagen hat es zumeist sein Bewenden, während wir doch alle Ursache hätten, ernsthaft darüber nachzudenken, welche Schuld die Gesellschaft gegenüber diesen bemitleidenswerten Geschöpfen hat, denen in der Stunde der Geburt ein Makel aufgedrückt wird, an dem sie selbst schuldlos sind und der ihnen doch zumeist das ganze Leben hindurch anhaftet.

In der Stellung der heutigen Gesellschaft zu den unehelichen Kindern steckt noch ein gut Theil der mittelalterlichen Härte, mit der man in früheren Zeiten die „Kinder der Liebe“ als Ausgestoßene, als Varias behandelte. Und von dieser Anschauung hat sich auch unsere Gesetzgebung noch nicht ganz frei gemacht, wenn auch immerhin das bürgerliche Gesetzbuch einige, freilich recht mäßige Verbesserungen in der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder im Vergleich zu den vor der Reform unseres bürgerlichen Rechtes geltenden Bestimmungen gebracht hat. Aber wenn es mit den Rechten, welche das bürgerliche Gesetzbuch den unehelichen Kindern einräumt, ohnehin schwach bestellt ist, so muß des Weiteren auch gegen die Rechtsprechung der Vorwurf erhoben werden, daß sie gegenüber den unehelichen Kindern vielfach jenes Tropfens socialen Deles ermangelt, der gerade hier doppelt erforderlich wäre.

Das bürgerliche Gesetzbuch findet sich mit der „rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder“, die doch an sich ein recht complicirtes Capitel bildet, in vierzehn kurzen Paragraphen, in den §§. 1705 bis 1718, ab, und die in diesen Paragraphen den unehelichen Kindern zugemessenen Rechte sind ganz außerordentlich knapp bemessen. Das wichtigste, practisch bedeutsamste Recht, welches dem unehelichen Kinde eingeräumt wird, ist im §. 1708 enthalten, der Folgendes befragt:

Feuilleton.

Drei Schwestern.

Roman von C. v. Serleppsch. (13. Fortsetzung.)

Am nächsten Morgen erzählte Magda Bertha beim Frühstück von Hilmer's musikalischen Talent und machte den Vorschlag, ihn zu bestimmen, sich in nächster Woche, wo ein kleiner Kreis musikalischer Bekannten sich bei ihnen einfand, hören zu lassen.

„Ich glaube kaum, daß Mama Ihre Einwilligung gibt.“ „Warum nicht? Er wird doch stets zum Ball und allen Gesellschaften eingeladen.“

„Ganz natürlich. Bei uns fehlt es, wie überall, an Tänzern!“ „Nun, ich versuche es doch, sie dafür zu interessieren.“

Wider Erwarten machte Gräfin Warren keinen Einspruch, einfach deshalb, weil sie beabsichtigte, Meta ein Vierhändig-Spielen mit Hilmer einüben zu lassen. Ihre Leistungen waren bis jetzt so stümperhaft, daß sie zu ihrer Mutter Bedauern noch niemals das kleinste Stück hatte vortragen können.

Die Proben begannen; Meta hatte noch nie mit solchem Eifer geübt. Trotzdem machte sie eine Menge Fehler beim Zusammenspiel, so daß Hilmer mehr als einmal seine ganze Geduld aufbieten mußte, um ruhig zu bleiben.

Dennoch ernteten sie reichen Beifall, als es zum Vortrag kam. Marianne war entzückt und zeigte dies Entzücken so unverhohlen, daß ihre Gäste sich beeiferten, Meta's Talent zu preisen.

Von jetzt an wurde Hilmer nicht nur zu allen Gesellschaften gezogen, er kam auf Meta's Veranlassung, die mit ihm feierten, auch mehrere Abende in der Woche, wenn man nicht aus war, in die Familie. Man schätzte aber nicht bloß sein musikalisches Talent, auch Graf Warren

Der Vater des unehelichen Kindes ist verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesammten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des sechzehnten Lebensjahres in Folge körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stande, sich selbst zu erhalten, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren.

Dieser Paragraph klingt so, als ob damit wirklich in einigermaßen geeigneter Weise für den Unterhalt der unehelichen Kinder gesorgt sei, aber wer einen Einblick in die Alimentsations-Proceße gewonnen hat, der muß zu der Anschauung kommen, daß die Rechtsprechung hier vielfach dem Willen des Gesetzgebers nicht gerecht wird, und daß die Alimentsations-Beiträge, welche in den Gerichts-Urtheilen den Vätern der unehelichen Kinder auferlegt werden, in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht hinreichen, um eine halbwegs sorgsame Erziehung zu ermöglichen. Insbesondere in den Fällen, in denen die Mutter des unehelichen Kindes in Folge ihrer eigenen Arbeits-Thätigkeit gezwungen ist, das Kind bei fremden Leuten unterzubringen, genügen die Alimente zumeist nicht. Und die bedauerlichen Umstände, unter Umständen zur „Engelmacherei“ führende Folge ist dann, daß das uneheliche Kind für eine geringfügige einmalige Abfindung sogenannten Ziehmüttern in Pflege gegeben wird, die eben oft genug keine Pflege ist.

In den Groß- und Fabrikstädten hat dieses Ziehmütterwesen sich vielfach in so bedenklicher Weise entwickelt — wir erinnern nur an die unlängst in Hamburg aufgedeckten Verhältnisse — daß die Behörden alle Ursache hätten, sich recht eingehend damit zu beschäftigen. In einigen Städten, so in Leipzig, ist dies auch geschehen, indem man die Ziehmütter einer, freilich noch recht losen polizeilichen und ärztlichen Controle unterstellt hat. Es thäte dringend Noth, daß eine solche Controle weiter ausgebaut und in allen größeren Städten obligatorisch gemacht würde. Es wäre dies der erste Anlaß dazu, der Verwahrlosung der unehelichen Kinder entgegen zu treten, die sich zu einem Krebsgeschwür an dem Gesellschafts-Körper entwickelt hat.

Der Angriff auf die englische Fischerei-Flottille.

Paris, 24. October. Der „Matin“ meldet aus London: Der Angriff der russischen Flotte auf englische Fischboote habe im Lande große Aufregung hervorgerufen. Es soll sogar das Gerücht verbreitet gewesen sein, daß die englische Admiralität den Befehl gegeben hätte, das russische Geschwader anzuhalten, um Genugthuung zu erhalten. Doch sei dieses Gerücht unbegründet gewesen. Der russische Botschafter in London erklärt, daß das Vorkommniß zweifellos irgend einem Mißverständnis zuzuschreiben sei. Die Russen dürften wohl geglaubt haben, daß die Boote im Dienste der Japaner stünden und feindliche Absichten hätten. Es wäre für die Boote in diesem Falle sehr leicht gewesen, an die russischen Schiffe heranzukommen und Torpedos abzufeuern. Wenn bewiesen werden würde, daß thatsächlich nur harmlose Fischer getödtet und verwundet worden seien, so werde dieser Vorfall in Russland das größte Bedauern hervorrufen.

London, 24. October. Nach Meldungen der Blätter ist der Dampfer „Wren“ durch das Feuer der russischen Schiffe mit seiner

ganzen Mannschafft zum Sinken gebracht worden. Die Mehrzahl der hiesigen Blätter ist offenbar bemüht, sich in ihren Äußerungen über den Vorfall zu mäßigen. Sie sagen, daß die russische Regierung kaum für die wahnsinnige That und die dadurch hervorgerufene Panik verantwortlich gemacht werden könne. Sie verlangen aber ein energisches Vorgehen der Regierung, sofortige Abbitte, Zahlung einer Entschädigung, Bestrafung der Schuldigen und das Versprechen, daß sich Derartige nicht wiederholen werde. Als besonders ernst wird betrachtet, daß die russischen Schiffe nach dem Vorkommniß mit Vollkraft weiterfahren. Die Fischer erklären, daß sie den russischen Schiffen nahe genug waren, um die Gesichter der Mannschafft erkennen zu können. Die Russen hätten sehen müssen, daß sich Fischer an Bord des Dampfers befanden. Außerdem hat die „Wren“ die durch das internationale Geleitz vorgeschriebenen Lichter geführt. Einige Fischerdampfer fehlen noch. Die Zahl der bisher auf dem Lazarethschiffe befindlichen Verwundeten beläuft sich auf 29.

Das Auswärtige Amt bietet heute ein ganz ungewöhnliches Bild. Die Corridore sind von Matrosen und anderen mit der Schiffahrt in Verbindung stehenden Personen besetzt. Die englische Regierung läßt ein sehr strenges Verhör mit den Zeugen vornehmen, um den genauen Sachverhalt des Ueberfalles festzustellen. Ein Vertreter des „Neuter-Bureaus“ befragte den Capitän des Fischerbootes „Magpie“. Dieser erklärte, die russische Flotte sei mitten durch die Fischerflotte durchgegangen, die aus 160 Booten bestand, wovon jetzt noch sechs vermißt werden. Er bestätigte vollkommen die früheren Mittheilungen über das Vorkommniß und sagte, es habe nicht die geringste Ursache vorgelegen, die die Annahme der Russen rechtfertigen könnte, daß sie etwas Anderes, als Fischerboote vor sich hätten. Die Scheinwerfer hätten Alles auf sechs Meilen erhellt.

Der russische Geschäftsträger erschien heute Nachmittags im auswärtigen Amte, um auf directe Ordre aus Petersburg der englischen Regierung das Bedauern seiner Regierung über den Zwischenfall mit dem baltischen Geschwader auszudrücken und anzukündigen, daß der heute Abends ankommende Botschafter Graf Bendensdorff morgen nähere Mittheilungen überbringen werde. Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Lansdowne, wartete aber diese Erklärungen des Grafen Bendensdorff nicht ab, sondern richtete nach Petersburg telegraphisch eine energische Note, die von dem englischen Botschafter bereits heute dem Grafen Lansdowne überbracht wurde. König Eduard conferirte heute mit Lord Lansdowne und ließ sich über diese Angelegenheit Bericht erstatten. Premierminister Balfour kommt in Folge dieses Zwischenfalles, ebenfalls mit Unterbrechung seines Urlaubes, morgen in London an.

Der russische Botschafter ist heute Abends von seinem Urlaub zurückgekehrt. Auf dem Bahnhofe hatten sich eine große Menge junger Burische eingefunden, die dem Botschafter mit anhaltendem Pfeifen empfingen. Ein Burische versuchte, mit dem Stock die Scheiben des Wagens des Botschafters einzuschlagen.

Gesekentwurf

betreffend die Abänderung des vom öffentlichen Volksschul-Unterricht handelnden G.-A. XXXVIII: 1868 und des von den Volksschulbehörden handelnden G.-A. XXVIII: 1876.

(Fortsetzung.)

II. Abschnitt.

Von den zwei Theilen der Elementar-Volksschule.

§. 24. In dem Wiederholungslehrcurs dauert die jährliche Schulzeit mindestens acht Monate. In der Winterzeit (vom 1. November bis Ende März) sind auf den Unterricht wöchentlich zulammen sieben Stunden, in dem übrigen Theile der Schulzeit wöchentlich vier Stunden zu ver-

„Mein, denn Meta suchte sich meiner schon an der nächsten Straßenecke zu entledigen.“ „Was willst Du damit sagen?“ „Nichts.“ „Ich will es wissen.“ „Nein.“

„Du bringst mich mit Deinem ewigen Widersprechen noch um.“ „Von Bertha, die immer ruhig ist und Alles über sich ergehen läßt, sagst Du daselbe.“ „Magda, reiz mich nicht!“

„So sei nicht immer ungerrecht gegen Deine Stiefkinder.“ „Was unterstehst Du Dich! Willst Du mir Vorwürfe machen?“ „Nein, obgleich sie nur zu gerecht wären.“

„Du bist noch mein Tod. Erst verleumddest Du Meta, und nun ärgerst Du mich noch dermaßen, daß ich schon wieder meine Migräne fühle.“ „Ich verleumde? Nun, so frage Meta doch, wo sie von fünf bis sechs Uhr gewesen ist.“

„Mama, sie lügt!“ rief Meta schnell dazwischen. „Sie will sich nur selber herausreden, ich habe sie mit Affessor Wegner getroffen.“

„Ja, aber seine Braut war dabei, während Du mit Lieutenant von Bernheim allein gingst.“

Es war heraus und sofort bereute Magda ihre Festigkeit. Sie fand es abentheuerlich, wenn Andere durch Klatschereien Verdruss in Familien verursachten, und nun hatte sie denselben Fehler begangen. Aber noch mehr, sie hatte sich Meta zur Feindin gemacht, und Meta würde sich rächen auf jede Art und Weise. Und nicht nur sie, auch Bertha, die schon so unglücklich war, würde darunter zu leiden haben.

Diese Gedanken schossen blitzartig durch ihren Sinn, während Meta immer wieder ihrer Mutter versicherte, daß Magda gelogen habe.

Sie wollte gehen. Da aber betrat ihr die Gräfin den Weg und forderte sie auf, zu widerrufen, was sie von Meta gesagt.

Magda sah sie durchdringend an. (Fortsetzung folgt.)

unterhielt sich gern mit ihm, denn er war ein guter Gesellschaft, dabei bescheiden und von einnehmenden Manieren. Groß, schlank, mit eleganter Haltung, blondem Haar und blauen Augen, hätte er manches Herz erobert können, wenn er es darauf angelegt hätte.

Hilmer war sich jedoch seiner Stellung diesen jungen Damen gegenüber zu sehr bewußt, als daß er hätte Lustschlöffer bauen sollen, die eben nur Lustschlöffer bleiben mußten. Er wußte ganz gut, daß er in dieser Gesellschaftsphäre nur geduldet, nur ein Lückenbüßer sei. Als Tänzerinnen fielen ihm immer nur die Mauerblümchen zu, und seine Tischnachbarinnen waren gewöhnlich von der Natur stiefmütterlich bedacht. Nur Bertha und Magda ließen sich von ihm zu Tische führen, während Meta in Gesellschaft ihn unbedacht ließ, wenn sie nicht mit ihm musizierte. Sie interessirte sich nur für's Militär.

Hilmer hielt sich also für gewonnet gegen alle weiblichen Reize in dieser Gesellschaftselasse, und doch ertappte er sich zum öfteren dabei, daß er nur Magda sah, nur für sie Augen hatte.

Betrat er den Salon, so suchte sein Blick nur sie, und war es Täuschung oder Wirklichkeit? — sein Blick wurde erwidert. Auch Magda glaubte noch, gegen Hilmer gleichgiltig zu sein, als es schon lichterloh in ihrem Herzen brannte. Beide liebten sich längst, wenn auch unbewußt.

Aber es bedurfte nur eines kleinen Zufalles, um sie zum Bewußtsein kommen zu lassen. Und dieser Zufall ließ nicht lange auf sich warten.

Eines Abends betrat Hilmer den Salon, um mit Meta ein vierhändiges Stück einzüben, als er im Nebenzimmer die Stimme der Gräfin hörte. Sie sprach in großer Erregung und dabei im höchsten Discant.

Meta hatte eine Besorgung, die ihr von ihrer Mutter aufgetragen worden war, vergessen, und nun machte diese Magda dafür verantwortlich.

„Aber Mama, Du hast doch Meta, nicht mir den Auftrag gegeben.“

„Du gehst aber mit Meta zugleich fort. Hastest Du nicht mit ihr gehen und die Kleinigkeit besorgen können?“

wenden. Ueberdies werden sowohl in dem landwirtschaftlichen, wie in dem gewerblichen (commercialen) Lehrkurs die Knaben in der Winterzeit wöchentlich eine Stunde im Turnen und in den elementarsten militärischen Übungen unterrichtet.

Für den Unterricht der Schüler des betreffenden Wiederholungslehrcurses in der Religions- und Sittenlehre haben an jedem Sonntage während einer Stunde auf Grund des §. 57 G.-A. XXXVIII: 1868 die betreffenden Confessionen zu sorgen.

§. 25. Den Lehrplan des Wiederholungs-Lehrcurses stellt der Minister für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ackerbau-, beziehungsweise Handels- und mit dem Landes-Verteidigungs-Minister fest.

Hinsichtlich des Unterrichtes und des Stundenplanes der durch die Confessionen erhaltenen Wiederholungslehrcurse, wie auch der in diesen verwendeten Lehrbücher und Lehrmittel sind die Verfügungen der §§. 17 und 18 dieses Gesetzes maßgebend.

§. 26. Sowohl die theoretischen, wie die practischen Unterrichtsstunden sind nach Tüchtigkeit bei Tag abzuhalten.

Die Knaben sind von den Mädchen bei dem practischen Unterricht immer abzuheben. Wo in einem Wiederholungslehrcurs die Zahl der weiblichen Schüler mindestens fünfzig beträgt, dort ist auch bei dem Unterrichte in den allgemeinen Kenntnissen die Absonderung obligatorisch.

§. 27. In den Wiederholungslehrcursen ist der Unterricht vollkommen unentgeltlich. Die Zöglinge haben daher weder eine Aufnahme-, noch Schulgeld, noch auch eine Lehrer-Pensions-Gebühr zu bezahlen.

§. 28. In dem Wiederholungslehrcurs landwirtschaftlicher Richtung betraut die Localschulbehörde mit dem Unterrichte der landwirtschaftlichen Gegenstände, beziehungsweise verwendet sie dazu einen solchen diplomirten Elementar-Volkschullehrer, der an einem der durch den Ackerbauminister alljährlich für Volkschullehrer veranstalteten landwirtschaftlichen Lehrcurse theilgenommen und über dessen erfolgreiche Absolvierung ein Zeugnis erlangt hat. In Ermangelung eines solchen Lehrers kann mit Zustimmung des königlichen Schulinspectors auch ein solcher Volkschullehrer betraut werden, der in den in der betreffenden Gemeinde üblichen landwirtschaftlichen Zweigen practisch bewandert ist. Ein derartig betrauter Lehrer hat jedoch innerhalb zweier Jahre den landwirtschaftlichen Lehrcurs zu absolviren.

§. 29. Auf eine besonders systemisirte Stelle eines landwirtschaftlichen Fachlehrers kann nur ein solcher diplomirter Volkschullehrer angestellt werden, der in einer staatlichen Ackerbauerschule den zweijährigen landwirtschaftlichen Kurs mit Erfolg beendet und die Befähigung eines landwirtschaftlichen Volkschullehrers erhalten hat. Der landwirtschaftliche Fachlehrer ist verpflichtet, wöchentlich zusammen 36 theoretische und practische Stunden zu ertheilen.

Die Organisation und die Unterrichtsordnung dieser Lehrcurse stellt der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Minister für Cultus und Unterricht fest.

§. 30. Die Dotation der besonders systemisirten, nichtstaatlichen landwirtschaftlichen Fachlehrerstelle beträgt mindestens 1200 Kronen, eine sechsmal fällig werdende Duinquennal-Alterszulage von je 100 Kr., Naturalwohnung (mindestens zwei Zimmer, Kammer, Küche mit den nöthigenst Nebenlocalitäten), eventuell entsprechendes Quartiergegeld und die Benützung eines Gartens von einem Viertel Bock oder dessen Äquivalent.

§. 31. Den Zwecken des practischen landwirtschaftlichen Unterrichtes dient in der Regel der Schulgarten und in dessen Ermangelung der verwendbare Theil der communalen Baumschule. Sollte Alldies fehlen, oder das Gebiet für die Zwecke eines landwirtschaftlichen Wiederholungs-Lehrcurses, der einen Fachlehrer hat, nicht genügen, so hat die Gemeinde für ein anderes geeignetes Gebiet und für die zum Unterrichte in der Landwirtschaft nothwendigen Arbeitslokalitäten, beziehungsweise für die landwirtschaftliche Einrichtung zu sorgen.

§. 32. Befehls Einrichtung und Erhaltung des landwirtschaftlichen Wiederholungs-Lehrcurses können die Gemeinden auf Grund des Gutachtens des Verwaltungs-Ausschusses aus dem für diesen Zweck durch die Legislative festgestellten Betrage einer staatlichen Unterstützung theilhaftig werden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 26. October.

In der gestrigen Abgeordnetenhausung sprach in fortgesetzter Debatte über das italienische Handelsprovisorium Olag contra. Franz Kovsutz legte den Standpunkt seiner Partei dar. Während dessen sprach ein angeblühler Nachkomme des Grafen Johann Buttler Druck-schriften in den Saal, worin er als dessen Nachkomme die Erbschaft für sich fordert. Er wurde in die Quästur zur Ausweiskleistung geleitet. Finanzminister Lutacs hält Donnerstag oder Freitag sein Exposé.

Vom 24. d. wird aus Budapest berichtet: Der gemeinsame Minister des k. u. k. Außen- und Handelsministeriums wurde um 12 Uhr Mittags von Sr. Majestät in besonderer Audienz empfangen. — Wochenschrift Szegedény-Marich, der gestern hier eingetroffen ist, um in Angelegenheit des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages mit den Mitgliedern der ungarischen Regierung zu conferiren, erliefen heute Mittags im Abgeordnetenhaus, wo er mit dem Minister-Präsidenten und dem Minister am königlichen Postlager Grafen Khuen-Hedervary conferirte. Herr v. Szegedény wird morgen Mittags

Das letzte Mittel.

Aus dem Berliner illustrierten Wochenblatt für Humor und Satire „LIT“.

Im Audienzsaal geht der Czar Kuchschmitz auf und nieder, Wird fährt er an die Stranzenschaar: Was gibt es da schon wieder? Man hört nicht mehr auf unter Wort! Man läßt sich schlagen fort und fort! Hier steht es — heiß’ger Drama! Gesiegt hat der D y a m a.	Wie sah Ich mit gerechtem Meid Auf die verhassten Briten! Die sind voll Rüksichtslosigkeit! Auf Tibet losgeschritten Und haben ohne Tropfen Blut Gerauschlos, listig, resolut Verjagt den Dalai-Lama. Bei uns siegt nur D y a m a.
Ich ließ mit süßlichem Vertrauen Die Unterthanen drillen, Dah sie den frechen Feind verkau’n, Nach königlichen Willen, Raum waren sie einwärtsgerückt, — Ich hatte jätzlich nachgesehen! — Da raunte schon die Kama: Gesiegt hat der D y a m a.	Ich hab’s dem Auropatin ja Ausdrücklich anbefohlen: Er möge schmeicheln mit Hurrah Verloben die Mongolen. Doch Mein Befehl ging in den Wind! Warum gehorcht der Keel nicht blind? Nun zeigt das Panorama Als Sieger den D y a m a.
Ich ließ Mir täglich in Geduld Die blutigen Schlachten schültern Und dann versorgte Ich voller Schuld Das Heer mit Heiligensildern Was wurde mir als Dankespreis Für den erhabnen Gnüßbeweis? Im ganzen Heldzugsdrama Der Held blieb stets D y a m a.	Doch spar’ Europa sich den Spott, — Jetzt kommt die halt’ige Flotte! D wäre sie nur bald erst flott! Dann weh Dir, gelbe Krotte! Der tapfere Heerschiltzschwanz soll Vordringen klug und segellos Wie einst Vasco de Gama, Jetzt wehe dir D y a m a!
D y a m a zwar, der Alles magt, Sieht auch wohl auf dem Sprunge, Doch es’ er „Mochtschiltzschwanz“ sagt, Irrbüchelt er sich die Junge. An diesem Namen schweert er Und kann nicht commandiren mehr Und bißt wie ’n altes Lama . . . Und aus ihm mit D y a m a!	

zugleich mit dem Minister des Außeren Grafen Goluchowski Budapest verlassen. — Wie ein Wiener Blatt meldet, verfolgen die Conferenzen unjeres deutschen Botschafters den Zweck, den Boden für die Handelsvertrags-Verhandlungen zu ebnen und die Hindernisse zu beseitigen, die sich einem rascheren Fortschreiten der Verhandlungen in den Weg stellen könnten. Als vorerst unüberwindliche Hindernisse erscheinen die Fragen des Geringkolles, des Viehkolles und die Regelung des Viehverkehrs. Es liegt deshalb der Gedanke nahe, diese Punkte zunächst aus den Verhandlungen auszuschneiden. Vielleicht haben die Conferenzen des Herrn v. Szegedény den Zweck, eine Einigung für eine solche Hinausschiebung der allerschwerigsten Fragen zu ermöglichen. Ob für den Ort der Verhandlungen Berlin oder Dresden gewählt werden wird, steht noch immer dahin. In Betreff der Verhandlungen der Zollconferenz ist ein günstiger Fortgang zu constatiren. Man glaubt, daß die Abreise der Delegirten Oesterreich-Ungarns nach Deutschland nach dem 1. November wird erfolgen können.

Der frühere Unter-Staatssecretär des Auswärtigen N. Vaccelli hielt am 23. d. in Livoli bei einem von seinen Wählern veranstalteten Banket eine Rede, in der er in Begehrung der auswärtigen Politik seiner Freude über die Erneuerung des Dreibundes Ausdruck gab und erklärte, daß Mißtrauen gegen Oesterreich-Ungarn müße endlich fallen gelassen werden.

Nach mehreren kurz nacheinander eingegangenen Meldungen des Gouverneurs Leuwein aus Rehoboth sind die Basards tren. Gibeon und Umgebung seit dem 16. d. vom Feinde frei, der sich hauptsächlich bei Marienthal sammelt. Gaibs Nubi ist vom Feinde stark belegt und die Station Spotte, deren Besetzung nach Daffie-Fountain zurückgezogen wurde, zerstört. Die Belagerung von Jallanbort befindet sich in Gibeon. Die Gosaaleute sind aufständisch, während die Fidschi-Porträger und Berjadaner noch ruhig sind. Der Capitän der Bejieren hat den Brief eines Witbooi dem Bezirksamtmann übergeben und um deutsche Soldaten gebeten. Die Beihandier und Warmbadleute sind in Urrube. Es wird als sicher angenommen, daß Hauptmann Burgsdorff, zwei Officiere, ein Missionstechniker, vier Farmer und vier Boeren getödtet wurden.

Der „Standard“ schreibt in seinem Abendeblatte: Die Führer und Officiere der holländischen Flotte scheinen Trunkenbolde oder Verrückte zu sein. Solche Leute dürfte man nicht in die offene See hinauslassen. Was heute Fischerboote passiert sei, könne morgen ein Dampfer des Norddeutschen Lloyd oder eines englischen Handelsdampfer, welcher Hunderte von Passagieren an Bord habe, passieren.

Die Affaire der holländischen Flotte im Vermelanal würde selbst bedeutende Kriegereignisse in den Hintergrund drängen. Nun geht aber auf dem mandchurischen Kriegsschauplatz sowohl, als vor Port Arthur seit Tagen nichts vor. Der vom 24. d. berichtete Verjuch der Japaner, die Russen, die auf dem jüngst eroberten „Pulitowhügel“ am Schachso Befestigungen auszuführen, in ihrer Arbeit zu hindern, sind nur Zeichen dafür, daß dort feindliche Armeen einander gegenüberstehen, verdienen aber kein ernstes Interesse. In den nächsten Tagen wird man vermuthlich mehr aus jenem Gebiet hören, wenn Kuropatkin und D y a m a glauben werden, daß sie die in Folge Erschöpfung beider Theile abgebrochene große Schlacht wieder fortsetzen können bis zur Entscheldung.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 26. October.

— (Ernennungen.) Seine Majestät der König hat über Vortrag des k. un. Justizministers den Marosviharshelpr k. Gerichtstafel-Richter Albert Dobai zum Senats-Präsidenten der Marosviharshelpr k. Gerichtstafel ernannt.

Der k. un. Unterrichtsminister hat ernannt: den Professor am Gymnasium röm.-kath. Obergymnasium Edmund Kihner zum ordentlichen Professor am Karlsburger röm.-kath. Obergymnasium; zu ordentlichen Lehrern: die diplomirten Lehrer: Duian Eremitis und Konstantin Butas an der Bavanasir, Julius Gsetme an der Rejceber, Koloman Brannai an der Magyar-Gemeiner Staats-Elementar-Volkschule.

Der k. un. Justizminister hat den Rechtspractikanten Dr. Martin Rakaji zum Vicenotar beim Hofbauhof k. Bezirksgerichte, den Jozsef Geler k. Bezirksgerichts-Grundbuchsführer Mojes Horvath in seiner jetzigen Anstellung in die 3. Stufe der IX. Gehaltsklasse, den Rechnungs-Feldwebel Gabriel Szöke zum Ranglisten beim Jreiter k. Bezirksgerichte ernannt.

Die Schächburger k. un. Finanzdirection hat den Meztöhrer Einwohner Emerich Szöcs zum unbedolheten Practikanten beim Kepszer kön. Steueramte ernannt.

— (Versetzung.) Der k. un. Unterrichtsminister hat den Hilfsprofessor Ögö J. Nagy, auf eigenes Ansuchen, von der Gafathurner zur Klausenburger Staats-Lehrerbildungs-Anstalt verlegt.

— (Rundmachung.) Nachdem trotz der Bestimmung des §. 19 der städtischen Marktordnung häufig und zwar insbesonders an Vorwochenmarkts-Tagen der Verkauf von Viehstücken bei den Thoracien und anderwärts statt hat, so wird hiemit seitens des hiesigen Stadtmagistrates nenerlich darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf oder Kauf von Hornvieh, Kälbern, Schafen, Lämmern, Ziegen, Schweinen u. s. w. nur auf dem Viehmarkte erfolgen darf und daß Zuwiderhandelnde mit Geld bis zu 40 Kronen, eventuell entsprechendem Arrest werden bestraft werden.

— (Die verschiedenen Milchgattungen) dürfen nur in Holz-, glasirten Thon-, Glas- und mit Ausnahme von Sauremilch in gut verzinsten Blechgeschäßen den Conumenten geliefert oder zum Verkaufe gebracht werden. Das Umwickeln der Gefäßverschlüsse mit Fegen, die Beförderung von Fleisch, Gemüse und Obst zc. in den Milchgeschäßen ist unstatthaft. Dauderhandeln werden bestraft.

— (Absjio!) Behufs Sicherstellung der Abnahme der in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1905 im Bereiche der Intendant des k. u. k. 12. Corps sich anjamelnden Bettenortenabfälle, unbrauchbaren Säcke, Packeinwand und Packstricke wird beim k. u. k. Militär-Verpflegs-Magazin in Hermannstadt Mühlgasse Nr. 9, l. Stock, am 10. November 1904 um 9 Uhr Vormittags die Verhandlung mittelst Entgegennahme mündlicher und schriftlicher Offerte durchgeführt werden. Die näheren Bedingungen können beim Militär-Verpflegs-Magazin in Hermannstadt, Klausenburger und Karlsburg, dann beim Verpflegs-Familienmagazin in Kronstadt eingesehen werden.

— (Vorlese-Abende.) Das Hermannstädter ungarische Casino veranstaltet am 18. und 25. October, am 2., 9., 16., und 30. December 1904 im Turnsaale des k. un. Staats-Obergymnasiums, jedesmal um 6 Uhr 15 Minuten Abends, seine Vorlesungen. — Eintrittskarten für sämtliche Vorlesungen zu 2 Kronen können in der Buchhandlung Karl Graef (Großer Ring) gelöst werden. Eintrittskarten zu einzelnen Vorlesungen sind zu 40 Heller an der Abend-Cassa erhältlich.

— (Das unterhaltungsfreundige Hermannstadt.) Am letzten Tage dieser Woche beginnt wieder die Spielzeit der Bauer’schen Gesellschaft. Wer da glaubt, daß es in Hermannstadt während des halben Jahres, in dem keine regelmäßigen Theater-Vorstellungen stattfinden, eine logenante saison morte gibt, der irtet sich gewaltig. Zum Beweise lassen wir eine allerdings auf Vollständigkeit keinen Anspruch machende Zusammenstellung der seit 1. Juni l. J. dem hiesigen Publicum gebotenen Veranstaltungen folgen: Juni. Schauübung der freiwilligen

Feuerwehr. Concert zu Gunsten des Frauenheims. Waldfest des ungarischen Casinos. Liedertafel der „Germania“. Waldfest der „Tyrographia“. Unterhaltung des katholischen Gesellen-Vereines. Concert des romanischen Musikvereines. Concert des deutschen Musikvereines. Vereinsabend junger Kaufleute. Liedertafel des Männer-Gesangsvereines. Maurer-Waldfest. Abiturienten-Tanzkränze. Waldfest des Arbeiter-Bildungs-Vereines. Staats-Gymnasial-Abiturienten-Kränze. Metzky’s Bunte’s Theater. — Juli. Eisenarbeiter-Waldfest. Tiroler Sängers-Gesellschaft. Circus Dvorzal. Berliner Bunte’s Brett. Waldfest der freiwilligen Feuerwehr. Schneider-Waldfest. Artillerie-Unterofficiers-Tanz-Unterhaltung. Indischer Magier Ali Bei. Waldfest des tschechischen Gesellen-Vereines. Mediascher Knaben-Kapelle. Unterhaltung des ungarischen Gernerbe-Jugend-Fortbildungs-Vereines. Escamoteur Behrunum. — August. Wohlthätigkeits-Militär-Concert. Circus Laforie. Ringkämpfe. Gartenfest zu Gunsten noch nicht schulpflichtiger Kinder. Eröffnung der elektrischen Motor-Localbahn. Ausflug in die Güns-Flam. Holzarbeiter-Unterhaltung. — September. „Germania“-Stiftungsfest. Dilettanten-Vorstellungen zu Gunsten des Dreis-Frauenvereines. Ungarischer Theater. „Edelweiss“-Tanz-Unterhaltung. Wettenrennen des Kaiser-Husaren-Regiments. — October. Concert Ase. „Eintracht“-Weinfest. Ungarische Gernerbe-Jugend-Vereines-Unterhaltung. Concert Cantan. Dilettanten-Vorstellung zu Gunsten des evang. Mädchen-Schulbau-Fondes. Theater-Vorstellung des ungarischen Gernerbe-Jugend-Vereines. Escamoteur Carmellini. Theater-Vorstellung des romanischen Gesellen-Vereines. In dieses Verzeichnis sind die üblichen Garten-Concerte der Stadtcapelle im Hermannsgarten und die Musik-Abende in Rischer’s „Unicum“, in Habermann’s Grand Bierhalle u. s. w. nicht aufgenommen. Klingt es denn nicht wie Ironie, wenn über Erwerbslosigkeit, schlechten Geschäftsgang und schlechte Zeiten geklagt wird?

— (In Rischer’s „Unicum“) wird morgen Donnerstag den 27. d. der aus Rußland heimgekehrte, seit Jahren hier vortheilhafte bekannte und beliebte Eigentümer Albert Roth mit seiner neu zusammengestellten Musikcapelle in einem ersten Concert sich produciren. — Beginn 8 Uhr Abends. Eintritt frei.

— (Diebstahl.) Gestohlen worden ist ein 9 Nm.-Flaubert-Gewehr. Etwaige Anzeigen sind an die städtische Polizeihauptmannschaft zu richten.

— (Todesfall.) Ernst Schütz, Bezirks-Krankencassa-Cassier, ist heute Morgens nach schwerem Weiden im Alter von 33 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Freitag den 28. d. um 3 Uhr Nachmittags aus der Kapelle auf dem evang. Friedhofe statt.

— (Druckerei-Besitzer beim Minister-Präsidenten.) Am 25. d. Vormittags erschien eine aus Druckerei-Besitzern der Provinz bestehende, vom Reichstags-Abgeordneten Wilhelm Boda geführte Deputation bei dem Minister-Präsidenten Grafen Stefan Tisa als Minister des Innern. Der Sprecher der Deputation, der Druckerei-Besitzer Ludwig Engel, überreichte dem Minister-Präsidenten ein umfangreiches Memorandum, in welchem um Sanirung der schweren Schäden gebeten wird, welche die Staats-Druckereien durch ihre Concurrenz den privaten Druckereien der Provinz zufügen. Minister-Präsident Graf Stefan Tisa versprach, das Memorandum zum Gegenstand des Studiums zu machen. Die Deputation wollte sich hierauf auch zum Handelsminister Karl Hieronymi verfügen; dieser war jedoch im Abgeordnetenhaus occupirt.

— (Familiendrama.) Wie aus Szegedin berichtet wird, hat der dortige Landwirth Michael Gemes am 24. d. M. Nachmittags seine Frau geb. Julie Temesvary erschossen, seinen Schwiegervater Joseph Temesvary durch vier Schüsse schwer verwundet und dann sich selbst in den Mund geschossen. Gemes liegt im Sterben. Die Ursache der Schreckensthat ist ein Familienzwist.

— (Schiffskatastrophe auf der Theiß.) Aus Szegedin wird vom 23. d. geschrieben: Gestern Nacht trug sich unterhalb Szegedins auf der Theiß ein Schiffszusammenstoß zu, welchem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Der Stromabwärts nach Benta treibende Schlepper „Garamz“, auf dem sich der Bentaer Schiffseigentümer Franz Repeky, dessen Gattin geb. Marie Viczöl und der Arbeiter Andreas Szántó befanden, wurde in der Finsterniß von dem Stromabwärts fahrenden Remorqueur „Fulton“ nicht bemerkt und zwischen Schlepper und Dampfschiff fand ein heftiger Zusammenstoß statt. Binnen einigen Minuten war der Schlepper gesunken. Repeky und Szántó gelang es mit schwerer Mühe, sich zu retten, Frau Repeky jedoch erkrank. Gegen das Personal des „Fulton“ wurde das Verfahren eingeleitet.

— (Disciplinar-Untersuchung gegen die Graner Polizei.) Gegen den Graner Stadthauptmann und die Angestellten der Polizei wurde beim Obergespan wegen Unregelmäßigkeiten die Anzeige gemacht. Der Polizeicommissar Stephan Hauslohner wurde seines Amtes entbunden und gegen ihn das Disciplinarverfahren eingeleitet. Die Anzeige erfolgte, weil die Polizei mehrere Pöstlinge vor vollständiger Ausbildung ihrer Straßenteile.

— (Brand.) Aus Balassa-Gyarmat wird berichtet: Am 23. d. Abends 6 1/2 Uhr, entstand im Spiritusmagazin der Firma Fellenburger u. Söhne, dem größten Geschäfte der Stadt, ein Brand, der sich umso gefährlicher gestaltete, als in unmittelbarer Nähe von dem brennenden Spiritus auch ein Faß mit Schießpulver und mehrere Gebinde Petroleum eingelagert waren. Der Spiritus floß, einem brennenden Strom gleich, durch die Stadt. An Löscharbeiten konnte gar nicht gedacht werden, da die Stadt keine Feuerwehr hat und die Bewohner, die Explosion des Pulvers befürchtend, sich nicht in die Nähe des Flammmeres wagten. Endlich drang der hiesige Advocat Révész mit mehreren anderen beherzten Männern in das Magazin und es gelang ihnen, die brennenden Fässer auf die Straße zu rollen, so daß die Gefahr dann bald vollkommen behoben werden konnte. Advocat Révész und zwei Angestellte der Firma erlitten leichtere Brandwunden, ein Arbeiter Namens Pal ist an den erlittenen Brandwunden am 24. d. Morgens gestorben. Die Behörde leitet eine strenge Untersuchung nach der Entstehungsursache des Brandes ein.

— (Hohes Alter.) In Theresiopel ist am 24. d. M. der Wagner Joseph Jung im Alter von 113 Jahren gestorben. Jung hat die Leipsiger Schlacht als 22-jähriger Jüngling mitgemacht. Geheiratet hat er dreimal; seine Tochter ist 72 Jahre alt.

— (Brand eines Eisenbahn-Waggon.) Aus Siofok schreibt man vom 24. d.: Gestern Nachmittags gegen 5 Uhr ist in der Nähe der Station Siofok (zwischen Siofok und Balatonvilagos) ein mit Birkenholz beladener Waggon in Brand gerathen und sowohl das Birkenholz, als auch der Waggon sind total verbrannt. Die dortige Feuerwehr rückte zur Lösung aus, doch konnte weder die Waare, noch der Wagen mehr gerettet werden; der Schaden ist bedeutend. Der Brand ist durch einen Funken, der von der Locomotive kam, entstanden.

— (Verhinderung.) Am 22. d. Vormittags wurde in Hellsmonfeld, Bezirk Urfeh in Oberösterreich, ein renitenter Landstreichere Namens Hatzschke vom Gendarmerieführer Pils erschossen. Die Einzelheiten sind noch unbekannt. Ein Gendarmerie-Officier ist zur Untersuchung des Falles nach Hellsmonfeld abgegangen. — Man meldet aus Wien vom 22. d.: Die 51-jährige Werkführergattin Käthe Orlet, welche in der letzten Zeit wiederholt Spuren von Geistesstörung zeigt, verbarbaricirte sich heute Vormittags in ihrer Wohnung und erschieß hierauf mit einem sechs-läufigen Revolver beim Fenster mit der laut ausgeprochenen Drohung, zu schießen. Auf der Straße entstand eine Panik. Functionäre der Feuerwehr und der Rettungsgesellschaft suchten unter

Lebensge-
mittelt
wider
nummehr
Kranken-
Geisteszu-
22. d. au-
hat der
freiem
sammen-
durch ein
die auf d
Vorhaben
bekannt.

gleichrie-
rundsich-
gegründ-
keiten zu
ab ein
vollklich-

In der
furchbar-
wider
verhältni-
Doleis pl
ab. Die
flücht.
solange
sammenb-
brachte
Wache, d
und in d

den Gra-
23. d. et
Hotel ein
Zeit den
erliefen, u
eingewick-
dem Kopfe
den Corro-
nahmen de
Behörde.
sei aus
daß ihm

Ein inter-
Entscheld-
in Mähre
Mährisch-
Stations-
dardüber,
Reizjels
Banten
Damen
lagte ihm
flatt. De
die angese
Stempel
sei, die er-
tirung bek
benötig-
in einem
bilde, wen
der eine
Eisenbahn
brauche, st
dieser Grü
dem Schick
zweiter G

— (Classen-Vo-
Glücke beg
collecutur
wurden ih
dieser glück
Classen-Vo
Loos um
achtel um-
melbet an
Hotel ers
Morgen
er im La
Trouville
haben soll-

— (jöhlichen
Deputirte
Papierblat
Deputirte

— (finden)
Erfinder
für ihn
seinem M
verhängnis
von X-St
Auslage o
bekannt er
kann ich d
ist es nich
müßlich st
Neuerberu-

— (erwürgt
und Wiele
Kind lag
für kurze
schredlichen
Blut sein
nur die
und hinter
gelassen
hätten. D
sich nicht
können. C
geschlafen

Waldstet des unga-
r... Concert des
vereintes. Vereins-
vereintes. Maurer-
Arbeiter-Bildungs-
Meyers' Bunte
Sänger-Gesellschaft
h. Waldstet der
rie- Interofficiers-
aldstet des katho-
le. Unterhaltung
des. Escamoteur
t. Circus Laforte.
pflichtiger Kinder.
g in die Gibins-
r. „Hermania“
des Dreis-Franzen-
erhaltung. Weitz-
r. Concert. Rée.
nd-Vereins-Unter-
zu Gunsten des
des ungarischen
beater-Vorstellung
sich sind die
negativen und die
n's Grand Bier-
nicht wie Ironie,
nd schlechte Zeiten

Donnerstag
hier vortrefflich
mit seiner neu-
produzieren.

M. Hauptmannschaft

enocassa-Cassier,
33 Jahren hier
um 3 Uhr Nach-
t.

Präsidenten.)
bern der Provinz
a geführte Depu-
ti als Minister
a-Besitzer Ludwig
angereicher Memo-
den gebeten wird,
ng den privaten
nt Graf Stefan
de des Studiums
h zum Handels-
im Abgeordneten-

n berichtet wird,
M. Nachmittags
n Schwiegervater
et und dann sich
ben. Die Ursache

Aus Siegedin
terhalb Siegedins
n Menschenleben
stehende Schlepper
Franz Repeky,
Andreas Szántó
früher fahrenden
er und Dampfsschiff
en Minuten war
es mit schwerer
gen das Personal

die Graner
die Angestellten
sigkeiten die Au-
er wurde seines
eingeleitet. Die
vollständiger Ab-

berichtet: Am
agn der Firma
Stadt, ein Brand,
r Nähe von dem
und mehrere Ge-
nehm brennenden
unkte gar nicht
b die Bewohner,
h des Flammen-
h mit mehreren
gelang ihnen, die
die Gefahr dann
h und zwei An-
Arbeiter Namens
ogens gestorben.
ntnehmungsurfache

am 24. d. M. der
oben. Jung hat
nacht. Geheiratet

Aus Siofol
5 Uhr ist in der
von-Vilagos) ein
und sowohl das
nt. Die dortige
die Waare, noch
end. Der Brand
umstanden.

wurde in Hest-
ter Landstreicher
ten. Die Einzel-
ist zur Unter-
Man meldet aus
Räthe Orlety,
schädigung zeigte,
ng und erschien
nt der laut aus-
stand eine Panik.
ft suchten unter

Lebensgefahr in die Wohnung einzudringen. Von der Straße aus wurde mittelst eines Schlauches ein Wasserstrahl gegen die Wahnsinnige gerichtet, welcher auch seine Wirkung that. Die Geistesranke beruhigte sich; nunmehr erst konnten die Functionäre in's Zimmer eindringen und der Kranken die Waffe entwenden. Frau Orlety wurde zur Prüfung ihres Geisteszustandes auf das Polizeicommissariat gebracht. — Man meldet vom 22. d. aus Leitmeritz: In dem benachbarten Städtchen Waagstädt hat der Schuhmachergehilfe Koleno auf seine 19-jährige Frau auf freiem Felde sieben Revolverkugeln abgefeuert, so daß sie sofort tot zusammenstürzte. Dann richtete er die Waffe gegen sich und tödtete sich durch einen Schuß. Die furchtbare Scene spielte sich so schnell ab, daß die auf demselben Felde arbeitenden Leute Koleno in seinem furchtbaren Vorhaben nicht hindern konnten. Die Beweggründe der That sind unbekannt. Das Ehepaar hatte ein wenige Monate altes Kind.

(Journalistisches.) Vom 24. d. M. wird aus Wien geschrieben: Das „Deutsche Tagblatt“, das unter dem Titel „Österr. Rundschau“ seinerzeit vom Abgeordneten Wolf als alldeutsches Organ gegründet wurde, hat mit dem heutigen Tage wegen finanzieller Schwierigkeiten zu erscheinen aufgehört. An seiner Stelle erscheint von morgen ab ein neues deutsches Tagblatt, zu dem ein Conjointum von deutsch-vollständigen Politikern die Mittel liefert.

(Ein Ehe drama.) Aus Prag wird vom 24. d. gemeldet: In der Wohnung des Obstverkäufers Doleis spielte sich heute ein furchtbares Drama ab. Doleis beschuldigte seine 18-jährige Frau, mit welcher er erst seit drei Monaten verheiratet war, daß sie ein Liebesverhältnis unterhalte. In Folge eines hierob entstandenen Streites zog Doleis plötzlich einen Revolver und gab auf seine Frau mehrere Schüsse ab. Die schwer verletzte Frau hatte noch die Kraft, in die Küche zu flüchten. Der Wüthend stürzte ihr nach und hieb mit einer Spitzhacke solange auf den Schädel der unglücklichen Frau ein, bis sie tot zusammenbrach. Hierauf feuerte er die Waffe gegen sich selbst ab und brachte sich schwere Verletzungen bei. Er wurde von der Sicherheitswache, die in's Zimmer eingedrungen war, stumpfsinnig vorgefunden und in die Landesirrenanstalt gebracht.

(Mordanschlag gegen einen Hotelbesitzer.) Gegen den Grazer Besizer des „Hotel Daniel“, Herrn Leitner wurde am 23. d. ein Mordanschlag verübt. Um 6 Uhr Abends logirte sich im Hotel ein anscheinend 35-jähriger Mann ein und verlangte nach einiger Zeit den Hotelier zu sprechen. Als dieser im Zimmer des Fremden erschien, überfiel ihn der Mörder und brachte ihm durch einen in einem Aufzuge eingewickelten, etwa 5 Kilogramm schweren Stein eine Hiebwunde auf dem Kopfe bei. Der Hotelier flüchtete mit blutüberströmtem Gesicht in den Corridor und rief um Hilfe. Hotelbedienstete eilten sofort herbei, nahmen den Attentäter, der flüchten wollte, fest und übergaben ihn der Behörde. Der Attentäter erklärte, er heiße Anton Potokschnik und sei aus Leutschau in Steiermark gebürtig. Das Motiv der That sei, daß ihm Leitner keine Unterstüßung geben wollte.

(Muß der Reisende seine Fahrkarte abgeben?) Ein interessanter Rechtsstreit wurde kürzlich in Brünn zur principiellen Entscheidung gebracht. Ein Prager Geschäftsreisender, auf einer Tour in Mähren begriffen, weigerte sich beim Verlassen des Bahnhofes in Mährisch-Strau, die vorgewiesene benützte Fahrkarte abzugeben. Der Stations-Vorsteher erklärte auf Befragen, im Reglement finde sich nichts darüber, daß der Reisende verhalten sei, die Fahrkarte am Ende des Reisezieles abzugeben, es sei aber eine diesbezügliche Vorschrift für die Beamten vorhanden. Da der Reisende seine Weigerung aufrecht hielt, klagte ihn die Eisenbahnverwaltung. Die Verhandlung fand in Brünn statt. Der Beklagte wendete vor dem Richter ein, daß das Reglement die angezogene Vorschrift nicht enthalte; daß die Fahrkarte der gegläubten Stempelpflicht unterlege, für ihn jedoch eine Quittung über eine Zahlung sei, die er nicht herauszugeben brauche; daß er die Fahrkarte zur Orientierung behufs der Kosten und Tour bei einer Wiederholung der letzteren benötige, daß sie eine Controlle seinem Chef gegenüber bilde, wenn er in einem Orte kein Geschäft mache; daß sie für ihn einen Alibibeweis bilde, wenn ihm auf der Reise etwas zustoße und daß endlich auch Zeder, der eine Tramway benütze — und auch diese unterstehen durchwegs dem Eisenbahnministerium — seine Karte dem Controlleur nur vorzuweisen brauche, sie aber behalten könne. Der Richter erkannte die Stichhaltigkeit dieser Gründe an, erklärte die Eisenbahnverwaltung sachfällig und sprach dem Geschäftsreisenden die Kosten der Fahrt von Prag nach Brünn zweiter Classe und 15 Kronen für Zeitverschwendung zu.

(Seltene Glück.) An der montagnen Ziehung der k. ung. Classen-Lotterie sind die Classenloos-Besitzer der Nr. 98924 vom großen Glück begünstigt worden, und zwar dieses Loos, welches bei der Haupt-collectur Wilhelm Schulze, Budapest, Régiposta-utea 6, gekauft worden ist, hat die große Prämie von 600.000 Kronen gewonnen. Bei dieser glücklichen Haupt-Collecte sind zur ersten Ziehung der nächsten Classen-Lotterie noch Original-Loose zu bekommen, und zwar ein ganzes Loos um 12 Kr., ein halbes um 6 Kr., ein viertel um 3 Kr. und ein achter um 1 Kr. 50 Heller.

(Verhaftung eines Hochstaplers in Paris.) Man meldet aus Paris: Großes Aufsehen erregt die in einem Pariser Hotel erfolgte Verhaftung des Dr. med. Hugo Marcus (auch Samuel Moreno genannt) wegen Betrügereien und Credit-Schwindeln, die er im Laufe der vergangenen Saison zum Nachtheile des Casinos in Trouville und des dortigen „Hotel des Roches Noires“ verübt haben soll.

(Ein Attentat mit Papierblättern.) In der französischen Kammerung bewarf am 22. d. der als nervös bekannte Deputirte Baudry d'Alphon den Ministerpräsidenten Combes mit Papierblättern. Dieser ließ sie auswerfen und mit seiner Visitenkarte dem Deputirten zurückstellen.

(Die unglücklichsten Nachrichten über Edison's Befinden) gelangen jetzt nach Europa und nach dem, was der berühmte Erfinder jüngst einem Interviewer offenbarte, scheint keine Rettung mehr für ihn zu sein. Das Experimentiren mit X-Strahlen, das erst jüngst seinem Mitarbeiter das Leben gekostet hat, dürfte nun auch Edison selbst verhängnisvoll werden. Die Schmerzen, die er durch die Verbrennung von X-Strahlen erlitten, die er im Inneren fühlt, sind nach seiner eigenen Aussage oft nicht zu ertragen. „Keine Behandlung kann mir mehr nützen“, bekennet er selbst, „ich habe keine Hoffnung mehr, zu genesen. Vielleicht kann ich das Unheil noch aufhalten, das ist Alles. Gänzlich zu bannen ist es nicht.“ — Hoffen wir, daß Edison's Befürchtungen alzu pessimistisch sind, oder daß die Nachrichten, die Edison's angeblich eigene Aeußerungen enthalten, übertrieben sind.

(Ein dreijähriges Mädchen von einem Frettschen erwürgt.) In Manterra haben unlängst Eltern auf ganz seltsame Art und Weise ein dreijähriges Töchterchen durch den Tod verloren. Das Kind lag in der Wiege und schlief, während die Mutter das Zimmer für kurze Zeit verlassen hatte. Als sie zurückkehrte, bot sich ihr ein schrecklicher Anblick. Kissen und Bettzeug waren über und über mit Blut besudelt. Der herbeigerufene Arzt konnte der trostlosen Mutter nur die Mittheilung von dem Tode des Kindes machen. An der Stelle und hinter dem Ohr entdeckte er zwei Wunden, aus denen das Blut geflossen war, und die den Tod des kleinen Geschöpfes herbeigeführt hatten. Der Arzt und die Eltern standen vor einem Räthsel und konnten sich nicht erklären, wer dem Kinde die Verletzungen hatte beibringen können. Schließlich fand der Vater in einer Ecke des Zimmers ein eingeschlagenes Frettschen, das Maul voller Blut. Es war kein Zweifel,

daß das Thier, welches einem Nachbarn gehörte, durch die offenstehende Thür sich eingeklinkt und das schlafende Mädchen wie ein Kaminchen erwürgt hatte. Das Frettschen gehört zur Gattung der Iltisse.

(Das Couleurtragen in Dorpat.) Die Mittheilung des in Dorpat weilenden Ministers für Volktaufklärung, daß der Kaiser den studentischen Corporationen das öffentliche Couleurtragen, das seit dem Jahre 1894 verboten war, wieder gestattet habe, hat allgemeinen Jubel hervorgerufen. Die studentischen Corporationen sandten an den Kaiser ein Ergebenheits-Telegramm. Der von den Studenten bei der Abreise des Ministers geplante Fadelzug unterblieb auf Wunsch desselben.

(Bomben-Attentat.) In Bialistok erschien am 24. d. ein Arbeiter in der Kanzlei des Polizeiamtes und warf eine Bombe in's Local. Eine heftige Explosion erfolgte und der Thäter wurde dabei getödtet. Drei Beamten und zwei Privatpersonen sind schwer verletzt.

(Erdbeben.) Vom 23. d. M. wird aus Christiania gemeldet: Gegen 1/11 Uhr Vormittags wurden hier Erdstöße verspürt. Einige Schornsteine sind eingestürzt, andere derart beschädigt, daß sie niedergebissen werden mußten. Auch aus Ortstakern, am Christiania Fjord, sowie aus Arendal, Christianund und Elverum werden Erdbeben gemeldet, ebenso auch aus Malind.

(„Der Stein der Weisen.“) Wie sehr eine gut geleitete populär-wissenschaftliche Revue den großen Anforderungen, die heutigen Tages an weite Kreise im Sinne einer gewissen Verführtheit über Alles, was in der Wissenschaft und im practischen Leben vorgeht, gestellt werden, zu entsprechen vermag, entnimmt man wieder einmal dem zuletzt erschienenen 15. Hefte (des 17. Jahrganges) oben genannter Halbmonatsschrift des A. Harlebens'chen Verlages (Wien und Leipzig). In demselben finden sich Aufsätze über alles Neue und Wichtige, wie der Siemens'sche Typendruck-Schnelltelegraph, die Herstellung der Britetts (beide Artikel reichlich illustriert), die Lebensweise der Gährungs-Organismen, Parasiten im Fleisch, das ultraviolette Licht, Vogelschub, Mars-Beobachtungen (mit Bildern), Schilderungen aus Japan, Australien und Egypten, zahlreiche Nachrichten aus Sternwarten, physiologischen Laboratorien, aus der Physik und Chemie, medicinische Neuheiten, geologische und mineralogische Mittheilungen, Notizen aus dem Thierleben — kurz eine überraschende Mannigfaltigkeit und Fülle. Und bei Alldem kostet das 36 Großquartseiten starke Heft mit seinen 30 und mehr Abbildungen in elegantem Umschlag gefestigt, nur 60 Heller. Wer Sinn und Verständnis für die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse hat und sich rasch in umfassender Weise über alles Geschehene in der Welt der Gelehrten und Practiker unterrichten will, dem wird „Der Stein der Weisen“ vollauf entsprechen. Probehefte werden auf Verlangen von jeder Buchhandlung abgegeben.

(Bade-Ordnung der Bade-Anstalt Mählgasse 4.) Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag Wannenbäder und Curen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends, Sonntag von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags. — Bassin- und Douche-Bäder für Frauen jeden Tag mit Ausnahme von Sonntag von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, für Herren jeden Tag von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends und Sonntag von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags.

(Kleine Mittheilungen.) Gefunden wurde im Theater ein Opernglas und ein Regenhirn; abzuholen vom Theater-Hausmeister. — Gefunden wurde am 25. d. ein Regenhirn; abzuholen von der städt. Polizeihauptmannschaft.

Handel, Verkehr, Industrie und Volkswirtschaft.

Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer hat sich am 23. d. unter dem Vorsitze des Kronstädter Vicepräsidenten Dr. Jettel neu constituirt. Es wurde zum Präsidenten der Kronstädter Fabrikant Wilhelm Paul, zum Vicepräsidenten für die Handelssektion Kaufmann Simay und für die Gewerbesektion Tuchfabrikant Wilhelm Scherg und zum Cassier Salamifabrikant M. Fleischl erwählt.

Erleichterungen in Bezug auf die Ausfuhr von Futtermitteln im Grenzverkehr mit Deutschland. Die Zollämter sind dahin instruirt worden, daß die Ausfuhr von Futtermitteln aus der Monarchie nach Deutschland unter der Bedingung gestattet sei, daß die Futtermittel von in Deutschland anlässigen, nicht über zehn Kilometer von der Grenze entfernt wohnenden Landwirthen für den eigenen Gebrauch, und zwar aus einer gleichfalls nicht mehr als zehn Kilometer von der Grenze befindlichen Stelle bezogen werden.

Gerichtshalle.

Am 9. Februar l. Z. wurden die Wirthin der Néter Csarda Victoria Pilisi und deren Knecht Anton Barzi ermordet und beraubt. Die Thäter wurden erst nach fünf Monaten ausgeforscht; es waren dies drei Bauernburden, Michael Csehné, Stefan Németh und Karl Rationa aus Maghar-Kaniza. Die Gemanneten waren geständig und wurden am 24. d. M. auf Grund des Verdichtes der Geschwornen vom Theresienpforter Gerichtshofe verurtheilt, und zwar Csehné und Németh als unmittelbare Thäter zum Tode durch den Strang und Rationa als Verbrechenshelfer zu fünfzehnjähriger Kerker. Der Staatsanwalt gab sich mit dem Urtheil zufrieden; die Verteidiger der Verurtheilten meldebien die Berufung an.

Der in Graz verhaftete Correspondent Ludwig Flic hat am 23. d., kurz vor seiner Ueberführung in das Wiener Landesgericht, im Polizeigefängnisse einen Selbstmordversuch begangen, indem er sich erdrosseln wollte. Der Thätigen bemerkte dies und trat sofort in die Zelle. Es gelang ihm, Flic an der Ausführung der That zu hindern. Am 24. d. ist auch Wenzel Gottstein dem Wiener Landesgerichte eingeliefert worden. Die landesgerichtliche Unterjudung gegen Anton Zenn er und seine Complicen wird wegen zweier Delicte geführt: Veruntreuung (der Summe von 235.000 Kr.) und Diebstahl (der beiden verschlossenen Briefe mit 50.000 Kr.), respective Mißthaten daran.

Aus Triest meldet man vom 24. d. M.: Der Hausadministrator Galligari und der Kanzlei-Assistent bei Gericht Marmoglia haben zum Nachtheile der Schwefel Lorenzetti 247.000 Kronen veruntreut und sind flüchtig geworden. Heute erschien Marmoglia wieder in Triest und stellte sich der Behörde. Er hatte die Hälfte des Geldes in leichfertiger Gesellschaft durchgebracht.

Neueste Nachrichten.

London, 25. October. Ueber die gestern Abends vorgekommenen Demonstrationen gegen den russischen Botschafter Grafen Benckendorff wird gemeldet: Es war durch die Abendblätter bekannt geworden, daß der Botschafter sofort nach Erhalt der Nachricht von dem Zwischenfall in der Nordsee aus Preussisch-Schlesien, wo er sich zu Weich befand, nach London auf seinen Posten zurückeilte. Trotz der späten Abendstunde — es war 10 Uhr — erwartete ihn in Folge dessen eine Gruppe feindselig gesinnter Demonstranten in zwei Bahnhöfen, da man nicht sicher wußte, in welchem der beiden er antommen werde. Auch die Polizei hatte von der geplanten Demonstration erfahren und Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Im Innern des Bahnhofes, in dem Graf Benckendorff eintraf, suchte das Bahnpersonal ihn vor Thätlichkeiten zu

schützen. Zum Schutze des Botschafters wurde in erster Linie angeordnet, daß seine Equipage gegenüber dem Anfuhrsperron so nahe als möglich, bei der Stelle postirt werde, wo sein Salonwagen halten sollte. Allein alle Vorkehrungen hinderte nicht, daß eine lärmende Schaar von Männern und Frauen sich um die Equipage anstellte und derart staute, daß dem Botschafter der Weg zu seinem Wagen förmlich gebahnt werden mußte und Graf Benckendorff einen Augenblick sichtlich in Gefahr schwebte, angegriffen zu werden. Die Menge rief ihm laute Beschimpfungen zu.

Original-Telegramme.

Budapest, 26. October. Die sächsischen Abgeordneten hielten eine Conferenz, um hinsichtlich des Standpunctes schlüssig zu werden, den sie der Vorlage über die Reform des Volksschul-Gesetzes gegenüber einnehmen sollen. In der Conferenz wurde der Beschluß gefaßt, die Gravamina der Sachsen dem Minister-Präsidenten vorzutragen. In Ausführung dieses Beschlusses begaben sich die sächsischen Abgeordneten, denen sich auch der Vertreter des sächsischen Wahlbezirktes Mühlbach, Petrichovich-Horvath, am 25. d. Mittags in's Minister-Präsidentium, um Tifa mitzutheilen, daß sie die für sie gravaminöse Vorlage nicht annehmen können und gesonnen sind, ihren Standpunct sowohl im Club der liberalen Partei, wie im Abgeordnetenhause zu entwickeln. Auf die Ansprache Melzer's erwiderte Tifa, er nehme diese Anmeldung zur Kenntniß, doch könne er sich über die Sache, die in den Wirkungskreis des Unterrichtsministers gehört, derzeit nicht meritorisch äußern.

In dieser Angelegenheit veröffentlicht die sächsischen Abgeordneten folgendes Communiqué: „Die vierzehn sächsischen Reichstags-Abgeordneten haben einstimmig beschlossen, den von der Regierung eingebrachten Volksschulgesetz-Entwurf, der einen Eingriff in das 1868-er Nationalitäten-Gesetz, eine weitgehende Einschränkung der gesetzlich gewährleisteten Autonomie der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landestheilen Ungarns und die Gefährdung der Erbsitz ihres Volksschulwesens bedeutet, abzulehnen und diesen ablehnenden Standpunct dort, wo sie zur Stellungnahme berufen sind, eingehend und mit Entschiedenheit zu begründen. Weitere Entschliessungen erachten sie im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung jenes Gesetz-Entwurfes für verfrüht und behalten sich selbst und Denjenigen, vor denen sie ihr politisches Verhalten zu verantworten haben, solche Entschliessungen für einen späteren Zeitpunkt vor.“

Wien, 26. October. Erzherzog Otto wurde zum General-Cavalierie-Overinspector ernannt.

Wien, 26. October. Die Meldung von der Demission des Finanzministers Böhm-Bawerk und des Ackerbauisters Giovanelli wird bestätigt. In der heutigen Audienz Koerber's in Gödöllö dürfte die Demission angenommen und Sections-Chef Kosem zum Finanzminister, Graf Bouquoy zum Ackerbauminister ernannt werden.

Prag, 26. October. Die Verhandlungen mit den Jungtschechen zum Zwecke der Einstellung der jungtschechischen Obstruction nehmen bisher einen günstigen Verlauf.

Belgrad, 26. October. Der liberale Congress machte Fiasco.

London, 26. October. Der Fuller Zwischenfall wird als beendet betrachtet, da der Gar sein aufrichtiges Bedauern und vollständige Gemüthung aussprechen ließ.

München, 26. October. Die Japaner verschlangen sich einige Kilometer südlich des Schabo-Flusses.

Fremden-Liste

vom 26. October.
Hotel Römischer Kaiser. Berzig, Secretär, Rosenthal, Kaufmann, von Kronstadt; Wotter, Director, Dr. Glaz, Arzt, von Petrozenn; Raag, Grundbesitzer, von Szatmar; Matolan, Grundbesitzer, von Szas-Almas; Sulist, Kaufmann, von Marfashulm; Topf, Kaufmann, von Leimberg; Schneider, Kaufmann, von Klausenburg; Saamann, Lindenbaum, Käufer, Steiner, Ungar, Szende, Roth, Schönfeld, Robin, Kaufleute, von Budapest; Grill, Kramerer, Kaufleute, von Wien.
Hotel Reutthaler. Dr. Filipy, Arzt, von Boos; Szenczi, Apotheker, von Marfashulm; Felszeg, Studirender, von Prag; Tataru, Theolog, von Klausenburg; Marfash, Theolog, von Hochfeld.
Hotel Welker. Winkler, Kaufmann, von Wien; Sommer, Drach, Kunjammt Kamille, Reisende, von Budapest; Willemst, Reisender, von Klausenburg.
Hotel Mihailu. Grecium, Gutsbesitzer, von Dorfstadt; Szabo, Reisender, von Bistany; Popa, Kaufmann, von Alfo-Venice.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Goldrente, Kronen-Rente, Grundentl.-Obligat., etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Gold-Rente, Kronen-Rente, Grundentl.-Obligat., etc.

Hermannstädter Münzen-Platzcours

Table with 4 columns: Item, Kauf, Verkauf, Item, Kauf, Verkauf. Includes Ducaten, Reichs, etc.

3. Präf. 5274
6408-24 f/98.

[987] 3-3

Edict.

Gräfl. Herberstein'sche Fräulein-Stiftung.

Die Administration der gräfl. Herberstein'schen Fräulein-Stiftung verlaubbart hiemit, daß bei dieser Stiftung mehrere mit dem gegenwärtigen Jahresbezuge von 1050 Kronen verbundene Präbenden zu verleihen sind.

Die Erfordernisse zur Erlangung der Stiftungs-Präbende sind: „Die aufzunehmenden Fräulein müssen unbedingt von Mitgliedern des niederösterreichischen Herrenstandes abstammen, wenigstens 10 Jahre alt, römisch-katholischer Religion, von väterlicher Seite verwaist und gänzlich mittellos sein, d. h. sie dürfen kein eigenes Vermögen besitzen oder zu erwarten haben und keine andere Stiftung genießen.“

Diejenigen Fräulein, welche sich um diesen Stiftungsgenuß zu bewerben gedenken, haben ihre an die Administration der gräfl. Herberstein'schen Fräulein-Stiftung gerichteten, gehörig gestempelten Gesuche bei dem gerichtlich bestellten Stiftungs-Verwalter Herrn Dr. Victor von Fuchs, Hof- und Gerichts-Advocaten in Wien, I., Bäckerstrasse 3, bis Mitte November 1904 einzubringen und ihren Gesuchen das Zeugniß, daß ihr Vater dem Consortium des niederösterreichischen Herrenstandes angehört habe, den Taufschein, den Todtschein ihres Vaters, sowie ihr Moralitäts- und Mittellofigkeits-Zeugniß beizubringen.

Wien, am 21. September 1904.

K. k. Landesgerichts-Präsidium in Z.-R.-S.

2 Gassen-Wohnungen zu vermieten:

Reisberggasse 24, I. Stock, 6 Zimmer, Küche, Speis etc., mit elektrischer Installation und Wasserleitung im Hause; daselbst auch Mansarde mit 2 Zimmern, Küche etc.

Näheres bei Firma „Friedrich Baumann“ neben Hotel „Römischer Kaiser“.

Aus dem Amtsblatte.

Aufforderungen.

- Vom Döbner Gerichtshofe an Maria Jaceli geb. Krus, die für sie erliegenden 60 Kronen 75 Heller sofort zu begeben.
- Vom Hermannstädter Gerichtshofe an Josef Paulini, zur Tagfahrt am 10. November zu erscheinen.
- Vom Székely-Berzseger Gerichtshofe an Simon Mariu, zur Tagfahrt am 16. November zu erscheinen.
- Vom Proffer-Berzseger Gerichtshofe an Joana Pienar, zur Tagfahrt am 23. November zu erscheinen.
- Vom Döbner Gerichtshofe zur Anmeldung von Anträgen auf die Concursmasse des Lazar Diamantstein in Dös bis 1. December.
- Vom Neuhäusler-Berzseger Gerichtshofe an Michael Burg, zur Tagfahrt am 6. December zu erscheinen.
- Vom Hermannstädter Gerichtshofe an Joan Ciotan, zur Tagfahrt am 19. December zu erscheinen.
- Vom Karlsburger Gerichtshofe an Stefan Horvath, zur Tagfahrt am 21. December zu erscheinen.
- Vom Székely-Berzseger Gerichtshofe an Josef Csiki, zur Tagfahrt am 27. December zu erscheinen.
- Vom k. k. Hof-Notar in Clibethstadt an Theofil Strojka, zur Tagfahrt am 29. December zu erscheinen.

Gebildungen.

- Beim Kronstädter k. k. Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 29. October.
- Bei der Székely-Berzseger Finanzdirection eine Rechnungsführer-Official-Stelle. Gesuche bis 30. October.
- Beim Döbner k. k. Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 2. November.
- Beim Großbüdenker-Berzseger Gerichte eine Grundbuchführer-Official-Stelle. Gesuche bis 3. November.
- Im Bezirke der Döbner Finanzdirection eine Finanzwache-Bevollmächtigter-Official-Stelle. Gesuche bis 3. November.
- Bei der Kronstädter Finanzdirection die Stelle des Staats-Steuerrecursors. Gesuche bis 3. November.
- Beim Székely-Berzseger k. k. Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 4. November.
- Beim Hatzeger-Berzseger Gerichte eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 13. November.
- Beim Klausenburger-Berzseger Gerichte eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 16. November.
- Beim Fildalmajer-Berzseger Gerichte eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 16. November.
- Beim Hatzeger-Berzseger Gerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 16. November.

Au dm achungen.

- Vom Döbner Gerichtshofe, daß Heinrich Zeiler aus Broos und Gavilla Smuntina aus Hefaj-Ahsalu unter Curatel gestellt wurden.
- Vom Székely-Berzseger Gerichtshofe, daß die Tagfahrt zur Einvernahme der Gläubiger der falliten ersten Székely-Berzseger Sparcassa-Aktion-Gesellschaft am 29. October stattfindet.
- Vom Clibethstädter Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Feststellung des Eigentumsrechtes betrefss der Urbartgrundstücke am 29. December stattfindet.
- Vom Hermannstädter Gerichtshofe an Stefan Tatu, die Ehegemeinschaft mit seiner Gattin Clibeth Wibu bis 14. October 1905 wieder herzustellen.

Rasiermesser von unerlehter Güte und Schärffähigkeit, empfiehlt Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, Foché b. Soling.

D. E. G. M.

Nur beimir zu haben.

— Kronen-Diamantstahl M. 3.25
— Kronen-Silberstahl M. 2.25

Fertig zum Gebrauch mit Kaut. Für jedes Stück wird garantiert. Strohflöhen M. 1.— bis M. 1.80. Rasierpinsel, Rasierschalen 2 M.— 50. Schärffmasse M. 2.— 30. Rasierseife M.— 25. Rasier-Garnitur komplett in feiner Kaut M. 8.—. Oelabwischleine 2 M. 2.50 u. M. 5.—. Versand geg. Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franco u. umsonst

A. Morawetz,

Juwelier und Graveur,

Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 14.

empfehl dem geehrten p. t. Publicum sein reichhaltiges Juwelen-, Gold-, Silber-, Granat- und Uhren-Lager, Hochzeits-Geschenke in Silber u. Chinasilber.

Bestrenommiertes Goldwaaren-Geschäft.

Eigene Werkstätte für Reparaturen und Reparaturen.

Reelle Bedienung. — Gewissenhafte Garantie.

Achtungsvoll

A. Morawetz.

[998] 2

Wegen Ueberfiedlung

ist ein kleines

Stoehohes Haus

in der Unterstadt

preiswürdig zu verkaufen. — Wo? sagt aus Gefälligkeit die Administration dieses Blattes.

[999] 4



Allerheiligen!

Die besten

Illuminationskörper

und

Stearinkerzen

in allen Größen und Preislagen.

Bestellungen werden entgegengenommen

Parfumerie Meltzer,

Heltauergasse,

Gustav Meltzer,

Kerzenfabrik, Elisabethgasse,

Hermannstadt. [1000] 3-7



Vilna 8

für

K. 6.75.

Sieben ist unser neuer

illustrierter Katalog mit

Costüm-Köden, Jacken,

Costümen, Frunzen-

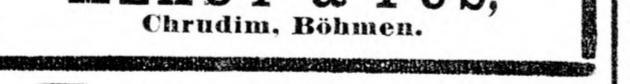
Mänteln, Jubons er-

schiene und wird auf Verlangen gratis zu-

geschickt. [804] 15-24

MLADY & PUS,

Chrudim, Böhmen.



Victoria-

Baumschule Lovrecina

bei

Vrbovec in Croatia

sendet auf Verlangen sofort

Kataloge

Gratis

franco [820] 19-36

PARISER GUMMI-

Artikel. 2-jähr. Garantie

für Haltbarkeit! Viele

Ausrichtungen! 12 Stück sortiert

zu fl. —.60, 1.2, aus Seiden-

gummi, beste Marke, 12 Stück

fortirt, fl. 2, 3, 4, 5. 2 hochfeine Muster nebst Preisliste gegen

fl. —.50, 7 Muster gegen fl. 1.50 in Briefmarken. Irrigator,

compl., fl. 1.20, 1.50, 2, Suspenfor 30, 50, 80 fr. J. APPEL,

Gummi-Specialist, Wien, VIII., Josefstädterstr. 71/029, Gde

Tigergasse. — Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!

[1006] 1-2

Das Haus Badgasse Nr. 4,

Josefstadt, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres bei der Eigentümerin daselbst.

[918] 5

Altdutsche Kachel-Ofen

2 Stück, schön weiß, sehr wenig gebraucht, sind preis-

würdig zu verkaufen. — Wo? sagt die Admi-

nistration dieses Blattes. [996] 2-3



Herren-Garderobe

jeder Art

nach Maß zu billig berechneten Preisen, liefert unter voller Garantie für eleganten

Schnitt und tadellosen Sitz [971] 4-10

das Maßgeschäft und die Tuch-Niederlage

G. Stenzel,

Hermannstadt, Grosser Ring Nr. 21 (Nendwich'sches Haus).



Friedrich Baumann,

Hermannstadt, Heltauergasse 2, neben Hotel „Römischer Kaiser“,

empfehl billigst

Saison-Neuheiten

in

Mode-, Manufactur-, Weiss-, Wirk- und Kurzwaaren;

hierunter: Teppiche, Vorhänge, Tisch- und Bett-Garnituren, Damen-Kleiderstoffe,

Kleider- und Piquet-Barchente, Blousen, Regenschirme, Muffe, Radfahrer-Artikel,

Theater-Echarpes und -Capichons etc. etc.

Commissions-Niederlage

von

Ferdinand Baumann's prämiirter Weberei in Mühlbach

zu Original-Verkaufspreisen gegen Cassa.

Zu Niederlags-Preisen laut illustriertem Preiscurant die

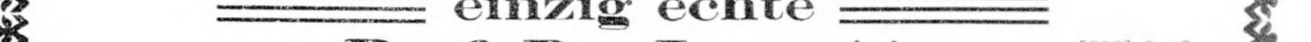
einzig echte

Prof. Dr. Jaeger'sche [898] 2-6

Original-Normal-Wollwäsche

aus der allein concessionirten und mehrfach prämiirten Fabrik von

W. Benger Söhne in Bregenz.



JULIUS ERÖS

Hermannstadt,

Heltauergasse Nr. 3.

Siebenbürgens grösstes

Uhren-, Juwelen-, Gold-

und

Silberwaaren-Lager

empfehl billig und preiswerth alle

Erzeugnisse der

Nur gute, solide

Waare.

Billige Preise, gewissenhafte

Garantie. [835] 94

Uhrmacherei, Goldschmiederei und Optikerwaaren.

